



## Übergangsregeln für Baseball und Softball

Aufgrund der Corona-Krise hat der DBV unter Einbeziehung verbandsinterner Gremien und Personen mit Zuständigkeit für den Sport, sowie für den medizinischen Bereich, die nachfolgenden Übergangsregeln für den Wiedereinstieg in den Spiel- und Sport-, Trainings- und Wettkampfbetrieb ausgearbeitet.

### **1. Sportartspezifische und an die DOSB-Leitplanken angelehnte Übergangs-Regeln für Baseball und Softball:**

#### **a) Spiel- und Sportbetrieb (eigenständige Ausübung der Sportart ohne Anleitung)**

- Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, insbesondere durch Vermeidung der im Baseball- und Softballsport typischen Situationen, in denen die Abstandsregeln von mind. 2,0 m nicht eingehalten werden (z.B. zwischen Schlagmann und Catcher oder Baserunner und Verteidiger).
- z. B. auf der Wiese „ein paar Bälle schlagen“, „sich Bälle zuwerfen“ oder TeeBall-Spielchen (vereinfachte Spielformen, die häufig im Kinderspiel- oder Trainingsbetrieb Anwendung finden).
- **Kein** direkter Körperkontakt durch Spielsituationen, da sowohl im Baseball als auch im Softball ein körperbetonter Zweikampf nicht existiert.
- Begrüßungen und Verabschiedungen finden nur verbal statt, d.h. nur in akustischer Form bzw. mittels Kopfnicken, Winken o. ä.
- keine Fahrgemeinschaften bilden (ausgenommen von Personen, die im selben Haushalt z.B. WG's wohnen).
- Waschgelegenheiten zum Händewaschen bzw. Desinfizieren müssen unmittelbar zugänglich sein.
- Umziehen und Duschen findet nur zu Hause statt.



## b) Trainingsbetrieb (unter Anleitung eines Übungsleiters/Trainers)

- Kontaktloser, aber trotzdem hochwertiger Trainingsbetrieb ist im Baseball und Softball ohne Qualitätsverlust möglich. Wurf- und Schlagtraining sowie die Durchführung von Defensivtraining kann mit dem notwendigen Abstand von mindestens zwei Metern zwischen den Athleten und Athletinnen durchgeführt werden.
- Hierzu wurden Hygienestandards sowie ein Fragebogen für Baseball und Softball entworfen, die den Landesverbänden und Vereinen zur Verfügung gestellt werden sollen. (Siehe Anlagen 1 und 2)
- Das Training sollte grundsätzlich auf den Sportanlagen im Freien absolviert werden. Von Trainingseinheiten in geschlossenen Räumen soll abgesehen werden
- Mannschaften werden angehalten die Trainingsgruppen insgesamt klein zu halten. (max. 5 Athleten pro Gruppe)
- Es können mehrere kleine Trainingsgruppen auf einer Sportanlage parallel zueinander trainieren, solange die übrigen Regelungen eingehalten werden und keine Durchmischung der Gruppen stattfindet.
- Bei allen Übungen muss ein Mindestabstand von 2,0 m eingehalten werden. Dies gilt auch beim Einsammeln der Sportgeräte (Bälle etc.).
- Kompletter Verzicht auf Körperkontakt wie Händeschütteln, Abklatschen in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe etc.
- Korrekturen durch den/die Trainer/in können nur in verbaler Form stattfinden.
- Zu den Übungen und Trainingsformen, die insbesondere risikolos unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln stattfinden können, gehören:
  - o Wurfschule, Longtoss
  - o Schlagtraining im Schlagkäfig
  - o Pitcher/Catchertraing im Bullpen
  - o Lauf-/Koordinations- und Krafttraining
  - o Einstudieren von Spielzügen, die keine körperliche Nähe voraussetzen
- Umkleiden und Duschen soll zu Hause stattfinden.
- Auf Fahrgemeinschaften soll verzichtet werden.
- Hände sollen regelmäßig während des Trainingsbetriebs gewaschen und desinfiziert werden.
- Der Verein ist verpflichtet Möglichkeiten zur Handhygiene an der Sportstätte zu gewährleisten.
- Trainingsutensilien wie z.B. Gewichte, Loop Bands, Gymnastikbänder usw., sollten personenbezogen vorhanden sein.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



- Equipment, wie Baseballschläger, Helme, Batting Gloves usw. dürfen untereinander nicht getauscht werden.
- Alle Trainingsgeräte (Schläger, Bälle, Handschuhe etc.) sollen vor und nach dem Training desinfiziert werden.
- Getränke und Essen nur aus privaten Flaschen/Boxen.
- Trainingseinheiten finden im „Schichtbetrieb“, mit Zeitdifferenzen zwischen der jeweilige Ab -und Anreise der verschiedenen Trainingsgruppen statt, so dass gewährleistet wird, dass zwischen den einzelnen Gruppen kein Kontakt entstehen kann.
- Das Trainingsgelände soll nach dem Training umgehend wieder verlassen werden.
- Die Nutzung der Spielerbänke ist nur mit Einhaltung des Mindestabstands gestattet.
- Angehörige von Risikogruppen müssen besonders geschützt werden und können daher ausschließlich ein geschütztes Individualtraining außerhalb der Kleingruppen absolvieren
- Bei Unklarheit über die möglichen Risiken einer Maßnahme sollte auf diese grundsätzlich verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden



## c) Wettkampfbetrieb

- Da die allermeisten Vereine ihre laufenden Kosten, die bspw. auch für die Durchführung eines Spieltages notwendig sind (Schiedsrichter, Fahrtkosten, Sportstättennutzung), hauptsächlich durch Eintrittsgelder und Catering-Einnahmen refinanzieren, kommen sogenannte Geisterspiele für den Spielbetrieb in der Baseball- und Softballbundesliga für die allergrößte Mehrheit der Mannschaften in den DBV Ligen nicht in Frage. Eine Begrenzung der Zuschauerzahlen ist zumindest theoretisch denkbar, um Abstandsregelungen einzuhalten. Allerdings dürfte eine Umsetzung der Kontrolle für die rein ehrenamtlich organisierten Vereine nur mit hohem Aufwand möglich sein. In der regulären Saison weisen wir in Deutschland in der 1. Baseball-Bundesliga zwischen 100 und 1.000 Zuschauer pro Spiel auf, in den Play-offs bis zu 3.000; in der 2. Baseball-Bundesliga und in der Softball-Bundesliga sowie im Landesverbandsspielbetrieb sind es nicht mehr als 50-300 Zuschauer pro Spiel. Im Nachwuchsbereich ist im Spielbetrieb nochmal mit deutlich geringerem Zuschaueraufkommen zu rechnen.
- Für die DBV Ligen (1. Bundesliga Baseball/ 2. Bundesliga Baseball / 1. Bundesliga Softball) wurden bereits verschiedene Szenarien entwickelt, um den Spielmodus und die Saisondauer anzupassen, um auch einen späteren Saisonbeginn zu realisieren. Als ein „Worst-Case-Szenario“ wäre hier für den spätestmöglichen Saisonbeginn Mitte/Ende August denkbar. Ab Mitte Oktober ist der Wettkampfbetrieb im Baseball und Softball aufgrund der zu erwartenden Witterungsverhältnisse mit zu vielen Unsicherheiten behaftet.
- Sobald die Kontaktbeschränkungen weiter gelockert werden, kann auch der Wettkampfbetrieb wieder unter Hygieneauflagen aufgenommen werden.
- Problemfelder: Obwohl Baseball und Softball insbesondere in der Defensive auf ein sehr statisches System beruht gibt es typische Situationen, in denen die Abstandsregel nicht dauerhaft eingehalten werden kann. Hierzu zählen insbesondere die Zusammenkunft von Schlagmann und Catcher sowie dem Schiedsrichter an der Homeplate als auch das räumliche Zusammentreffen von Läufer und Verteidiger vornehmlich an den Bases, die der Läufer anlaufen muss.



- Da der Abstand u.a. im Bereich Umpire-Catcher-Batter (s.o.) nicht dauerhaft gegeben ist, könnte man im Landesverbandsspielbetrieb sowie im Nachwuchsspielbetrieb mit einem „1-Mann-Schiedsrichtersystem“ (Schiedsrichter steht hinter dem Pitcher's Mound) agieren, um diese Situation zu entzerren.
- Denkbar ist eine Anpassung der Anzahl der Spieler bzw. Kadergröße pro Spiel auf den Spielerbänken, um den Mindestabstand einzuhalten (z. B. 16 oder 18 Spieler)
- Weitere Möglichkeiten zur Verringerung der Situationen, die die Abstandsregel unterlaufen sind:
  - o Besprechungen mit den Pitchern auf dem Feld, müssen mit min. 2,0 m Abstand durchgeführt werden. Es entfällt die Regel, dass der Coach zum Zweck der Besprechung den Wurfhügel betreten muss.
  - o Einwechselwerfer + Warm-Up-Catcher haben sich während des gesamten Spiels unter Einhaltung des Mindestabstands voneinander im Bullpen (Aufwärmzone) aufzuhalten.
  - o Auswechslungen der Pitcher werden nicht wie üblich durchgeführt, sondern in der gleichen Art wie die Besprechung. Base Coaches müssen den Mindestabstand von 2,0 m zu jeder Zeit einhalten.
  - o Alle Mannschaftsbesprechungen müssen Einhaltung der Mindestabstandsregelungen durchgeführt werden.
  - o Auf das Abklatschen nach dem Spiel wird verzichtet.
  - o Ggfs. Maskenpflicht für alle am Spiel Beteiligten



## **2. Ergänzende Hinweise zur Durchführung von Baseball und Softball:**

Während ein Trainingsbetrieb auch unter Berücksichtigung der derzeitigen Kontaktbeschränkungen im Baseball und Softball ohne weiteres denkbar ist, ist es für die Durchführung eines Wettkampfbetriebs notwendig, dass obwohl es sich um weitestgehend kontaktfreie Freiluftsportarten auf relativ großen Sportflächen handelt, die Kontakt- und Reisebeschränkungen gelockert werden. Für eine Planungssicherheit wäre es darüber hinaus wünschenswert konkrete Vorgaben zu erhalten, in welcher Größe Sportveranstaltungen im Freien durchgeführt werden dürfen – sobald dies wieder möglich ist

Da es sich bei Baseball und Softball um reine Freiluftsportarten handelt, gibt es bis in den Herbst (Oktober) hinein eine klare Empfehlung alle Trainingseinheiten im Freien zu absolvieren. In Bezug auf Indooraktivitäten in den Herbst- und Wintermonaten wird auf die beim Übergang gültigen Hygiene- und Abstandsregeln sowie die vor Ort in den jeweiligen Sporthallen und anderen Indoor Einrichtungen geltenden Regeln verwiesen. Ein gesondertes Indoorkonzept wird dann bei Bedarf erstellt.

## **3. Sonstiges:**

Spieler\*innen, die fraglich oder gesichert Kontakt zu einem Covid-19-Patienten hatten, dürfen nur nach negativem Testergebnis am Trainings- und/oder Spiel- bzw. Wettkampfbetrieb teilnehmen.

## **4. An der Erstellung des Dokumentes haben u.a. mitgewirkt:**

- Christian Teusch (leitender Verbandsarzt DBV)
- Dr. med. Christian Derveaux (Verbandsarzt DBV)
- Dr. med. Udo Schmitz, Chefarzt Waldkrankenhaus Bonn
- Udo Dehmel (Bundestrainer Softball, Vorsitzender Bundesligakommission)
- Philipp Würfel (Leiter DBV-Spielbetrieb)
- Christopher Howard (Bundestrainer U18, langjähriger A-Nationalspieler)
- Klaus Eckle (Trainer + Manager des amtierenden Deutschen Meisters Heidenheim Heideköpfe, BWBSV-Vizepräsident Leistungssport)

Stand: 05.05.2020



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

